



Beschlüsse der Landesvertreterversammlung am 7. März 2015 in Walsrode

Inhalt

Niedersächsische Kommunen nicht alleinlassen – rot-grüne Landesregierung muss in der Flüchtlingspolitik endlich handeln!	2
Landesraumordnungsprogramm (LROP).....	5
Sperrklausel im Kommunalwahlrecht.....	6

Niedersächsische Kommunen nicht alleinlassen – rot-grüne Landesregierung muss in der Flüchtlingspolitik endlich handeln!

Die Zahl der Asylbewerber ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Sind im Jahr 2011 noch jährlich 53.000 Asylbewerber nach Deutschland gekommen, waren es im Jahr 2014 über 200.000 Personen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Prognosezahlen zu den gestellten Asylanträgen nun auf bis zu 25.000 Anträge pro Monat erhöht. Diese erneute Steigerung stellt die niedersächsischen Kommunen vor riesige Herausforderungen.

Für die KPV und die CDU ist die Flüchtlings- und Asylpolitik eine Frage der Menschenwürde. Wir fühlen uns verpflichtet, Flüchtlingen und politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, bis die Bedrohung im Herkunftsland nachweisbar aufgehoben ist.

Die Aufnahme und die Integration der Flüchtlinge in Niedersachsen ist vor allem die Sache der Kommunen. Daher dürfen sie von der rot-grünen Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen im Landtag nicht länger bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe alleine gelassen werden. Die Zeit für Worte ist vorbei, Taten müssen folgen.

1. Finanzielle Unterstützung

Statt tatkräftig zu unterstützen, werden Niedersachsens Kommunen von der Landesregierung finanziell abgehängt. Während in anderen Bundesländern wie z. B. Bayern oder Saarland die Kosten vollständig vom Land getragen werden, verweigert die rot-grüne Landesregierung sogar eine spürbare Erhöhung des bisherigen Pauschalansatzes. Mindestens aber das ist sofort und rückwirkend zwingend notwendig. Die tatsächlichen Kosten für die Aufnahme der Flüchtlinge – z. B. gestiegene Grundleistungen, Kosten für die Unterkunft sowie die medizinische und soziale Betreuung – übersteigen die pauschal gewährten Mittel des Landes um ein Vielfaches.

Kommunen geraten so innerhalb kürzester Zeit in finanzielle Schieflage. Die teils schon konkret spürbaren Engpässe in den kommunalen Haushalten führen zu Einschnitten in unterschiedlichste andere Themen- und Aufgabenfelder der Kommunen und bringen für die Bürger spürbare Einschnitte mit sich. Das gefährdet die bisher breit getragene Willkommenskultur in den niedersächsischen Städten und Gemeinden und entstehende bzw. bereits vorhandene vielfältige Unterstützungsnetzwerke.

Zur Stabilisierung der Finanzen in den Kommunen fordert die KPV von der rot-grünen Landesregierung daher:

- **Rückwirkend zum 1. Januar 2015 gewährt das Land Niedersachsen den Kommunen eine Pauschalunterstützung von 10.000 Euro pro Flüchtling im Jahr.**
- **Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt das Land ein Verfahren, in dem die Zeitverzögerung in der Kostenerstattung massiv reduziert wird.**

- **Zum 1. Januar 2016 wird Niedersachsen ein System entwickeln, sodass besonders kostspielige Fallkonstellationen über den Festbetrag hinaus abgerechnet werden können.**

2. Klare und verlässliche Verfahren

Statt klare, verlässliche und stringente Verfahren in Aufnahme und Verfahrensdurchführung sicherzustellen, regiert in Niedersachsen bisweilen das blanke Chaos. Aktuell wird den Kommunen mit einer Vorlaufzeit von teilweise unter einer Woche mitgeteilt, dass ihnen neue Flüchtlinge zugewiesen wurden. Diese kurze Frist macht es nahezu unmöglich, eine adäquate Unterkunft zu organisieren, geschweige denn auf Nationalitäten oder Religionen in der Belegung von Unterkünften Rücksicht zu nehmen.

Die Landesaufnahmestellen sind inzwischen überfüllt. Obwohl der Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht überraschend kommt, hat Niedersachsen – anders als andere Bundesländer – nicht rechtzeitig die Weichen gestellt und zusätzliche Landeskapazitäten geschaffen. Diese zwingend notwendigen Landesaufnahmезentren wurden stattdessen politisch diskreditiert. Nur über zentrale Aufnahmekapazitäten gelingt es aber, staatenübergreifende Regelungen wie das Dublin III-Abkommen wirkungsvoll umzusetzen.

Gleiches gilt für Asylbewerber, die nach der Dublin III-Abkommen in das Ursprungsland der ersten Antragstellung überstellt werden müssen. Eine Zuweisung in die Kommunen und eine spätere Überstellung ist in der aktuellen Situation den Kommunen und den Bewerbern nicht zuzumuten.

Nach der gemeinsamen Entscheidung des Bundestages und des Bundesrats gelten Mazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien als sichere Herkunftsländer. 99,7 Prozent der Asylanträge von Personen aus diesem Gebiet werden abgelehnt. In fast allen Fällen kommt es zu einer schnellen Rückführung. Daher müssen die Antragsteller aus diesen Ländern wie aus anderen sicheren Herkunftsländern in den zentralen Einrichtungen verbleiben.

Zu einem klaren und verlässlichen Verfahren gehört auch, Asylbewerber aus dem Kosovo als sicheren Herkunftsstaat einzustufen und damit beschleunigte Verfahren zu ermöglichen. Auch in dieser Frage gehört das Land nicht zu den aktiven Akteuren, die praxisnahe Regelungen forcieren, sondern zögert und zaudert zulasten unserer Kommunen.

Gerade im Interesse der Asylsuchenden sollten nicht durch quälend lange Verfahren falsche Hoffnungen geweckt werden, sondern möglichst schnell Klarheit entstehen.

Der jüngst in Kraft gesetzte Rückführungserlass des Landes erschwert zudem die Arbeit der Ausländerbehörden und behindert das Ziel, stringente Verfahren mit verlässlichen Entscheidungen für die Betroffenen zu erreichen, die dann auch umgesetzt werden.

Für klare, verlässliche und stringente Verfahren fordert die KPV:

- **Eine rechtzeitige Information vier Wochen vor der Zuweisung mit allen für die Unterbringung erforderlichen Daten und Informationen zur Person.**
- **Die aktive Mitarbeit im Bundesrat für klare, verlässliche und stringente Strukturen im deutschen Asylrecht statt Zaudern, Zögern und Blockieren.**
- **Keine Zuweisung von Ausreisepflichtigen nach der Dublin III-Verordnung in die Kommunen, sondern Verbleib in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen.**

- **Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten nach § 29 a und der Anlage II des Asylverfahrensgesetzes sollen in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben.**
- **Ein Rückführungserlass, der die Ausländerbehörden in der Umsetzung des deutschen Aufenthaltsrechts unterstützt und nicht behindert.**

3. Willkommenskultur in den Kommunen

Die stark ansteigende Zahl der Flüchtlinge wird begleitet von einer bunten und breit getragenen Willkommenskultur in den Kommunen. Diese ist vielfältig und reicht von kommunal organisierten und finanzierten freiwilligen Angeboten etwa im Spracherwerb über beeindruckendes Engagement unterschiedlichster Institutionen und Vereine im kirchlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich bis zu massivem Einsatz Einzelner. Diese Willkommenskultur ist Eckpfeiler einer gelingenden Integration derjenigen, die auf Jahre in unserem Land bleiben werden und darf deshalb nicht gefährdet werden.

Diese Willkommenskultur ist aber dann in Gefahr, wenn unzureichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen oder unklare, schleppende Verfahren durchgeführt werden. Sie lassen alle Beteiligten unnötig lang im Ungewissen, ob Asylrecht besteht, Bleiberecht ausgesprochen werden kann oder die freiwillige Rückreise erfolgen soll. Je länger ein solcher Weg zur Klarheit ist, desto quälender ist das sowohl für die Betroffenen wie auch für diejenigen, die sich in der Willkommenskultur engagieren.

Wer Willkommenskultur möchte, muss Anerkennungskultur leben: Echtes Interesse an der tatsächlichen Situation in den Kommunen durch die Landesregierung ist das Gebot der Stunde. Leider wird diese Landesregierung dem nicht gerecht: Auf der Internetseite der Migrationsbeauftragten herrscht im Bereich „Termine“ gähnende Leere. Kommunen warten teilweise Monate bis Schreiben mit konkreten Fragen etwa an den Innenminister beantwortet werden.

Es entsteht der Eindruck: Die Landesregierung erwartet viel von Ehrenamtlichen und Kommunen, nimmt aber deren Erfahrungen, Erlebnisse und Wünsche nicht ernst und nur zeitverzögert durch öffentlichen Druck überhaupt zur Kenntnis. So funktioniert niedersächsische Willkommenskultur nicht. Willkommenskultur kann nicht aus Hannoveraner Ministerien angeordnet werden, sie entsteht bei den Menschen vor Ort. Das muss auch die Landesregierung erkennen und endlich ihr Handeln darauf einstellen.

Für eine niedersächsische Willkommenskultur fordert die KPV:

- **Eine adäquate Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen, die verhindert, dass drastische Einschnitte in die freiwilligen Leistungen quer durch die kommunale Aufgabenpalette dem Thema Flüchtlingshilfe und Unterbringung angerechnet werden.**
- **Klare, verlässliche und stringente Verfahren für alle Beteiligten.**
- **Eine Anerkennungskultur des Landes für das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen und der Kommunen durch echtes Interesse und Engagement vor Ort.**
- **Dieses ehrenamtliche Engagement in den Kommunen muss vom Land auch finanziell gefördert werden.**

Landesraumordnungsprogramm (LROP)

Die KPV Niedersachsen fordert, dass die Landesregierung den aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) offiziell zurückzieht und gründlich überarbeitet. Nach der Erstellung eines neuen Entwurfs zur Fortschreibung des LROP muss erneut ein förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Begründung

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr den Entwurf eines geänderten LROP vorgelegt und dazu ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Rückmeldungen von kommunaler Seite, aber auch aus der Landwirtschaft, waren verheerend. Selten ist ein Vorhaben der Landesregierung auf so breiten und massiven kommunalen Widerstand gestoßen.

Hauptkritikpunkt ist der befürchtete weitere Verlust der kommunalen Planungshoheit. Dazu gehört die ursprünglich geplante Pflicht zur einvernehmlichen Erstellung von regionalen Siedlungskonzepten, die reine Fokussierung auf die Innenentwicklung und die Verschärfung des „Zentrale-Orte-Konzepts“ sowie die Festlegung der unrealistischen Verflechtungsräume.

Hauptforderungen sind:

- Die Gemeinden und Gemeindeteile müssen – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Innenverdichtung – auch außerhalb der Grund- und Mittelzentren im erforderlichen Maße Wohn- und Gewerbebauland sowie Infrastruktureinrichtungen auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung bereitstellen dürfen. Eine Bezugnahme ausschließlich auf die ÖPNV-Anbindung wird abgelehnt
- Die Herleitung der mittelzentralen Verflechtungsräume allein auf Grundlage der schnellstmöglichen Erreichbarkeit mittels motorisierten Individualverkehrs ist lebensfremd. Sie ignoriert einerseits den SPNV, den ÖPNV und die Erreichbarkeit mittels Autobahnen. Andererseits lässt sie völlig außer Betracht, dass gerade bei hochwertigen aperiodischen Gütern wie Möbeln unterschiedliche Anbieter innerhalb einer akzeptablen Anreisezeit miteinander verglichen werden.
- Für Oberzentren müssen eigene Verflechtungsbereiche festgelegt werden, die deutlich über die mittelzentralen hinausgehen. Städte wie Hannover, Osnabrück, Oldenburg oder Göttingen konkurrieren mit Oberzentren in anderen Bundesländern, nicht mit ihren angrenzenden Mittelzentren in Niedersachsen.
- Grundzentren müssen auch künftig mittelzentrale Teilfunktion erhalten können. Der ländliche Raum benötigt Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven.
- Die geplanten Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung müssen räumlich eingegrenzt werden. Ihre Ausweisung darf nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen und ihre Realisierung muss rechtlich, zeitlich und finanziell unterlegt werden.

Diese weitreichenden Änderungen lassen sich nicht im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens umsetzen. Nicht nur im Hinblick auf eine mögliche rechtliche Angreifbarkeit des LROP, sondern auch unter Transparenz- und Demokratiegesichtspunkten sollte daher ein neues umfassendes Beteiligungsverfahren für die Landesregierung selbstverständlich sein.

Sperrklausel im Kommunalwahlrecht

Die KPV fordert die Landesregierung auf, bis zu den Kommunalwahlen 2021 eine Sperrklausel von mindestens 3 Prozent im Kommunalwahl- und Verfassungsrecht zu verankern und sicherzustellen, dass das Auszählverfahren das Wahlergebnis in der Sitzverteilung wirklich abbildet.

Begründung

Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen hat sich stark erhöht. Der Einzug der kleinen Gruppierungen erschwert die Bildung von klaren Mehrheiten erheblich. Ratssitzungen dauern immer länger, ohne zu den erforderlichen Entscheidungen zu kommen.

Unter diesen Bedingungen wird es immer schwieriger, politisch Interessierte für eine ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen, die als zeitintensiv und ineffektiv wahrgenommen wird.

Die Einführung einer Sperrklausel sichert die Funktionsfähigkeit und die Gemeinwohlorientierung der kommunalen Vertretungen.